

Finanzamt MM-MN, Postfach 11 65, 87711 Mindelheim

Datum:

07.08.2024

Telefon: Aktenzeichen: 08331 608-0 / -618 138 / 247 / 90994

Herrn Markus Manz Zeller Str. 35 87789 Woringen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	138
Steuernummer:	13824790994
Sicherheitsnummer:	55114302

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Markus Manz, Zeller Str. 35, 87789 Woringen	
Rechtsform	Einzelunternehmen	71

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.08.2024 bis zum 06.08.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift aültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Öffnungszeiten Servicezentrum	Kreditinstitut	IBAN	BIC
über Internetaufruf Startseite Finanzamt	Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg Bayerische Landesbank Hypo Vereinsbank Kaufbeuren	DE44 7200 0000 0073 4015 00 DE12 7005 0000 0004 3606 33 DE32 7342 0071 0002 5590 80	MARKDEF1720 BYLADEMMXXX HYVEDEMM427
	Servicezentrum über Internetaufruf	Servicezentrum Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg Bayerische Landesbank Hypo Vereinsbank Kaufbeuren	Servicezentrum Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg über Internetaufruf Bayerische Landesbank Startseite Finanzamt Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg DE44 7200 0000 0073 4015 00 DE12 7005 0000 0004 3606 33 DE32 7342 0071 0002 5590 80